

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2024/002	
Fachbereich 2 / Aktenzeichen 062.35	22. Februar 2024
Sitzung beider Ausschüsse am 20.02.2024 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 28.02.2024 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Bürgermeisterwahl 2024; Festlegung des Wahltags bzw. Tags einer evtl. notwendigen Stichwahl, Wahl des Gemeindewahlausschusses</u>	

Beschlussvorschlag:

1. Der Wahltag für die Bürgermeisterwahl wird auf den Sonntag, 8. Dezember 2024, festgesetzt. Der Tag einer evtl. notwendig werdenden Stichwahl wird auf den Sonntag, 22. Dezember 2024, festgesetzt.
2. Die Stellenanzeige soll im Staatsanzeiger am 13. September 2024 und in der Badischen Zeitung am 14. September 2024 veröffentlicht werden. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde soll ein entsprechender Hinweis hierzu erscheinen.
3. Das Ende der Einreichungsfrist wird auf den 13. November 2024, 18.00 Uhr, festgesetzt.
4. Eine öffentliche Bewerbervorstellung soll erfolgen am 27. November 2024.
5. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus:
dem Vorsitzenden Bgm. Andreas Hall Stellvertreter/in: Bgm.-Stellvertreter/in
im Amt

Beisitzer: Ulrich Martin Drescher
 Beisitzer: Martin Götz
 Beisitzer: Peter Spiegelhalter

Stellvertreter: Peter Meybrunn
 Stellvertreter: Maxi Glaser
 Stellvertreter: Susanne Vogler

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Bürgermeister Andreas Hall begann seine zurückliegende zweite Amtszeit am 1. Februar 2017, die Amtszeit endet somit am 31. Januar 2025. Insofern ist die Vorbereitung der Neuwahl erforderlich.

Bürgermeister Hall hat diesbezüglich erklärt, bei einer Neuwahl nicht mehr anzutreten.

Zur Vorbereitung der Bürgermeisterwahl hat der Gemeinderat über folgende Dinge zu beschließen:

1. Festsetzung des Tages der Wahl und einer etwaigen Stichwahl
2. Die Stellenausschreibung
3. Die Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist
4. Durchführung einer Bewerbervorstellung
5. Die Bildung des Gemeindewahlausschusses

Folgende Termine und Fristen werden nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Kommunalwahlgesetzes vorgeschlagen:

1. Wahltag: 8. Dezember 2024

(Vorgabe: ein Sonntag frühestens 3 Monate, spätestens 1 Monat vor Ablauf der Amtszeit, § 47 GemO)

Stichwahl: 22. Dezember 2024

(Vorgabe: frühestens am 2. und spätestens am 4. Sonntag nach der ersten Wahl, § 45 Abs. 2 GemO)

2. Stellenausschreibung

Freitag, 13. September 2024, im Staatsanzeiger BW,

Samstag, 14. September 2024, in der Badischen Zeitung.

Im Amtsblatt am Donnerstag, 12. September 2024, soll ein entsprechender Hinweis auf diese Ausschreibungen veröffentlicht werden.

(Vorgabe: spätestens 2 Monate vor dem Wahltag, § 47 Abs. 2 GemO)

Ein Ausschreibungsvorschlag liegt als **Anlage 1** dieser Beratungsvorlage bei.

3. Ende der Einreichungsfrist

Als Ende der Einreichungsfrist wird der 13. November 2024 vorgeschlagen.

(Vorgabe: frühestens 27. Tag vor der Wahl = 4. Montag vor dem Wahltag, spätestens 16. Tag vor der Wahl = 3. Freitag vor dem Wahltag, § 10 KomWG)

4. Öffentliche Bewerbervorstellung

Eine solche soll in den Black Forest Studios am 27. November 2024 durchgeführt werden.

(Vorgabe: Die Gemeinde kann den Bewerbern[...] Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen, § 47 Abs. 2 GemO).

5. Bildung des Gemeindewahlausschusses

Gem. § 11 KomWG obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Für den Gemeindewahlausschuss gelten die Vorschriften für den Gemeinderat entsprechend.

Gem. § 11 Abs. 4 KomWG bestellt der Bürgermeister die erforderlichen Hilfskräfte und den Schriftführer. Hierzu wurden bestellt Herr Oliver Trenkle und Herr Walter Arndt.

1. Finanzielle Auswirkungen
ergeben sich mit dem Aufwand für die Durchführung der Wahl (Wahlausstattung, Wahlhelfer, etc.).
2. Klimatische Auswirkungen
keine
3. Inklusive Auswirkungen
keine